

# Wer oder was ist »fremd«? Diskurshistorische Analyse fremdenfeindlicher Rhetorik in Österreich

Ruth Wodak (Lancaster)/Katharina Köhler (Wien)

Ruth Wodak/Katharina Köhler: *Wer oder was ist »fremd«? Diskurshistorische Analyse fremdenfeindlicher Rhetorik in Österreich* (S. 33–55)

Konstruktionen des Fremden bedienen sich einer großen Bandbreite an sprachlichen Mustern. Der Diskurshistorische Ansatz der Kritischen Diskursanalyse verbindet die Analyse sprachlicher Äußerungen mit einer systematischen Kontextanalyse. Mit diesem Ansatz analysieren wir Beispiele aus rezenten Wahlkämpfen – zur Grazer Gemeinderatswahl 2008 und zur österreichischen Europaparlamentswahl 2009. Dabei richten wir unser Augenmerk sowohl auf verbal-sprachliche Mittel als auch auf Formen der visuellen Kommunikation, die Text und Bild kombinieren. Die Analyse der offenen und versteckten Konstruktionen von ausgrenzenden Aussagen zeigt die Präsenz fremdenfeindlicher Rhetorik nicht nur am rechten Rand des politischen Spektrums, sondern auch in der politischen Mitte auf.

*Schlagnote: Kritische Diskursanalyse – Diskurshistorischer Ansatz, visuelle Argumentation, Bedrohungs-Topos, Missbrauchs-Topos, Strategie der kalkulierten Ambivalenz*

Ruth Wodak/Katharina Köhler: *Who or What is »Foreign«? A Discourse-Historical Analysis of Xenophobic Rhetoric in Austria* (pp. 33–55)

A wide variety of linguistic means is being used to construe the alien or foreign »other«. The Discourse-Historical Approach of Critical Discourse Analysis combines the in-depth analysis of linguistic utterances with a systematic analysis of their context. We apply this approach for the study of examples from recent election campaigns – the Graz municipal election 2008 and the Austrian EU election 2009. In this article we focus on linguistic as well as visual forms of communication, which combine text and images. The analysis of open and implicit constructions of excluding (segregating) statements documents the presence of xenophobic rhetoric not only on the right margins of the political spectrum, but also in the political centre.

*Keywords: Critical Discourse Analysis – Discourse-Historical Approach, visual argumentation, topos of threat, topos of abuse, discursive strategy of calculated ambivalence*

## 1. Einleitung

Im Wahlkampf für die Landtagswahl in Vorarlberg, Österreichs westlichem Bundesland, im September 2009 trugen WahlkampfhelferInnen der Freiheitlichen Partei Österreich (FPÖ) T-Shirts mit dem Aufdruck »heimisch«.<sup>1</sup> Das Wort spricht nicht nur für sich selbst, sondern bezog sich auch auf die Plakatkampagne, die ein »Elterngeld für heimische Familien« forderte. Wer die Kampagne kritisierte,<sup>2</sup> konnte selbst zum Ziel von Angriffen der FPÖ werden: So diffamierte der FPÖ-Landesobmann Dieter Egger beispielsweise den aus Deutschland zur Leitung des Jüdischen Museums Hohenems<sup>3</sup> nach Vorarlberg geholten Wissenschaftler Hanno Loewy als »Exil-Juden aus Amerika«, den »in seinem hochsubventionierten Museum« die Innenpolitik nichts angehe. Mit dieser Äußerung, die Loewy die Teilnahme an der politischen Diskussion aufgrund seines Judentums absprach sowie ihm absichtlich auch eine falsche Herkunft zuschrieb (die mit antisemitischen und anti-amerikanischen Stereotypen einhergeht; vgl. Wodak et al. 1990), griff Egger auf bekannte und typische diskursive Muster der Provokation zurück. Ähnliche Äußerungen hatten der FPÖ auch im Wahlkampf für die Wahl zum Europaparlament (Juni 2009; siehe dazu näher Kap. 3) empörte Reaktionen und öffentliche Aufmerksamkeit eingetragen – und dies nicht zum ersten Mal. Derartige Attacken werden immer wieder gesetzt und sind daher nicht weiter überraschend für jene, die sich mit der Rhetorik rechtspopulistischer Parteien in Österreich und anderswo, wie etwa in Belgien, Italien, den Niederlanden, in Frankreich, Dänemark, Schweden, usw. beschäftigen.<sup>4</sup>

In diesem Aufsatz stehen verbal-sprachliche wie auch visuelle Muster in der politischen Kommunikation im Mittelpunkt, die zur Ausgrenzung von »Anderen« beitragen, die als »fremd« konstruiert werden. Grundsätzlich merken wir an dieser Stelle an, dass wir aus Platzmangel nicht näher auf das Begriffspaar »Rassismus und Fremdenfeindlichkeit« eingehen können: Die Phänomene, mit denen wir uns hier befassen, beziehen sich auf beide Konzepte (Reisigl/ Wodak 2001). Außerdem behandeln Rechtsinstrumente gegen Diskriminierung die Begriffe »Rassismus« und »Fremdenfeindlichkeit« in einem. So verbietet eine EU-Richtlinie<sup>5</sup> jegliche »Diskriminierung aufgrund der

1 [http://www.vfreiheitliche.at/reflect2.php?img=wp-content/gallery/best-of-landtagswahlkampf-2009/9029\\_130341297071\\_634207071\\_2347459\\_1370598\\_n.jpg&bgc=ffffff](http://www.vfreiheitliche.at/reflect2.php?img=wp-content/gallery/best-of-landtagswahlkampf-2009/9029_130341297071_634207071_2347459_1370598_n.jpg&bgc=ffffff), 3. 12. 2009.

2 <http://oesterreich.orf.at/vorarlberg/stories/382580/>, 3. 12. 2009.

3 Das Jüdische Museum Hohenems behandelt u. a. die Geschichte und das Ende der jüdischen Gemeinde Hohenems, jüdische Gegenwart in Europa, Diaspora und Migration (<http://www.jm-hohenems.at/>).

4 Vgl. etwa Delanty et al. (2008) zu acht EU-Ländern, Krzyzanowski/ Wodak (2008) zu Österreich, Rydgren (2005) u. a. zu Skandinavien, Frankreich, Italien und den Niederlanden, Wodak/ Van Dijk (2000) zu sechs EU-Ländern, Wodak/ Pelinka (2002) und Wodak/ Reisigl (2002) zu Österreich. Diese Publikationen beruhen allesamt auf großen interdisziplinären, nationalen und EU-geförderten Projekten mit quantitativen und qualitativen Analysen. Die hier ausgewählten Beispiele sind daher als typisch zu werten, und aufgrund nachvollziehbarer Auswahlverfahren aus großen Datenmengen gewonnen (siehe dazu: <http://www.ling.lancs.ac.uk/profiles/report/265/13/>).

5 Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft, Amtsblatt L 180/ 22 (19. 7. 2000).

Rasse oder der ethnischen Herkunft«, ohne zwischen den beiden Komponenten zu differenzieren. Bei der Umsetzung im österreichischen Gleichbehandlungsgesetz<sup>6</sup> hat sich der Gesetzgeber dazu entschieden,<sup>7</sup> den problematischen<sup>8</sup> Begriff »Rasse« nicht zu verwenden und durchgehend die Wortfolge »Rasse und ethnische Herkunft« des Richtlinien textes durch »ethnische Zugehörigkeit« zu ersetzen. Die parlamentarischen Materialien zur Regierungsvorlage für dieses Gesetz<sup>9</sup> erläutern, dass es dabei um Diskriminierung aufgrund der Tatsache geht, dass jemand »als fremd wahrgenommen« wird. In diesem Aufsatz schließen wir uns dieser Konzeption an und analysieren daher Konstruktionen und Wahrnehmungen des »Fremden«. Das ausgewählte Material stammt aus rezenten Wahlkämpfen, einem Kontext, in dem sich das dem politischen Handeln stets innewohnende Element des Persuasiven zuspitzt, mit dem Ziel, WählerInnen von einer spezifischen Wahlentscheidung zu überzeugen. Dieser Kontext begünstigt daher die besonders häufige Verwendung expliziter und impliziter persuasiver linguistischer Mittel zur Realisierung politisch-ideologischer Inhalte. Im Sinne der Themenstellung haben wir sowohl Beispiele für die Entgegensetzung des »Eigenen« und des »Fremden« als auch für die Ausgrenzung dieser »Anderen« ausgewählt.

Im Folgenden verwenden wir den *Diskurshistorischen Ansatz* (DHA) der *Kritischen Diskursanalyse*, der die linguistische Analyse sprachlicher Äußerungen mit einer systematischen und differenzierten Kontextanalyse verbindet. Einzelne sprachliche Äußerungen stehen nicht für sich allein, sondern sie sind immer Teil von Diskursen: Sie sind in sprachliche und nichtsprachliche, gesellschaftliche Handlungszusammenhänge eingebettet, die nur aufgrund des sozio-politischen, historischen wie auch situativen Wissens zu verstehen sind.

Nach der überblicksartigen Darstellung des DHA und dessen zentraler Kategorien für die Analyse von Fremdenfeindlichkeit (bzw. »fremd sein«) (Kap. 2) diskutieren wir in Kapitel 3 drei aktuelle Fallbeispiele im Lichte der vorgestellten verschiedenen diskursiven und argumentativen Strategien. Die Beispiele illustrieren das Auftreten ausgrenzender Muster in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen: sowohl bei einer Wahl auf Gemeindeebene als auch bei den österreichweiten Wahlen zum Europäischen Parlament. Wir beleuchten verschiedene Dimensionen von behaupteter Unzugehörigkeit: zum einen die negative Thematisierung und Gleichsetzung von Asyl und Migration, zum anderen Antisemitismus und Islamfeindlichkeit. Zunächst behandeln wir den Wahlkampf des BZÖ (Bündnis Zukunft Österreich) zur Grazer Gemeindewahl 2008 (»Wir säubern Graz!«), in dem die Verbindung von Wort und Bild einen wesentlichen Bestandteil in der diskursiven Konstruktion der offenen und versteckten, ausgrenzen-

6 Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (BGBl. I Nr. 66/2004).

7 Vgl. Bericht des Gleichbehandlungsausschusses, 19. 5. 2004 (AB 499 BlgNR 22. GP), 3.

8 Der Begriff »Rasse« ist, insbesondere im allgemeinen Sprachgebrauch des Deutschen, untrennbar verbunden mit der rassistischen Vorstellung, Menschen wären Angehörige unterschiedlicher »Rassen«. Die Verwendung des Begriffs ist geeignet, das Fortbestehen dieser Vorstellung zu fördern, und ist daher problematisch.

9 Erläuternde Bemerkungen zur Regierungsvorlage (307 dBNR 22. GP), 14.

den Aussagen darstellte (Kap. 3.1). Das zweite Fallbeispiel betrifft Asyl und Migration als Themen im österreichischen Europaparlamentswahlkampf 2009 und veranschaulicht die Präsenz fremdenfeindlicher Rhetorik nicht nur am rechten Rand des politischen Spektrums, sondern auch in der politischen Mitte (Kap. 3.2). Ebenfalls aus diesem Wahlkampf stammen die Daten zu dem von der FPÖ in den Jahren 2008–2009 (an-) geführten antisemitischen und islamfeindlichen Diskurs (Kap. 3.3). Abschließend fassen wir die zentralen Ergebnisse zusammen (Kap. 4).

## 2. Der Diskurshistorische Ansatz (DHA)

Der Diskurshistorische Ansatz (DHA) ist aus dem Programm der Kritischen Diskursanalyse (KDA) hervorgegangen (siehe dazu Reisigl/Wodak 2001 und 2009, Wodak 2008a und b). An dieser Stelle geben wir eine kurze Darstellung einzelner ausgewählter Aspekte von KDA und DHA, die für die Analyse der vorliegenden Fallbeispiele relevant sind.

Die KDA ist ein problemorientiertes, trans- und interdisziplinäres Forschungsprogramm. Die Analyse sprachlicher Mittel ergibt Befunde über die jeweils *spezifische Kodierung von tabuisierten Inhalten*, die im fremdenfeindlichen Diskurs eine große Rolle spielen. Dazu kommt die Beschäftigung mit *visuellen Formen der Kommunikation*, wie etwa bei Wahlplakaten, die Text und Bild kombinieren und Muster visueller Argumentation einsetzen (Richardson/Wodak 2009a, 2009b). Für die Analyse von politischem (und vorurteilsbehaftetem) Diskurs ist dabei die Einbeziehung der historischen Dimension besonders wichtig. Dies macht erst eine umfassende, multiperspektivische Interpretation von Texten möglich, indem der konkrete Kontext der Textproduktion mitberücksichtigt und so intertextuelle, interdiskursive, diachrone wie synchrone Querverbindungen ermöglicht werden. Texte sind in diesem Verständnis einzelne und einzigartige Realisierungen von Diskursen, die um ein großes Thema kreisen. Texte werden immer verschiedenen Genres (Textsorten) zugeordnet, die situations- und funktionspezifisch sind.

Insgesamt gehen wir davon aus, dass politisches Handeln v. a. kommunikativ ist und sich nicht nur in Reden von PolitikerInnen erschöpft. Aufgrund der institutionellen Bedingungen und unterschiedlicher RezipientInnen werden je spezifische Genres und Argumentationen zur Umsetzung politischer Interessen verwendet. Das Genre (die Textsorte), also schriftlicher oder mündlicher Text, Rede oder Bescheid, Wahlplakat etc., impliziert notwendigerweise bestimmte argumentative wie auch sprachliche Verfahren – durchaus auch in Kombination mit anderen als rein sprachlichen Kommunikationsmitteln (etwa Musik in Radiospots, visuelle Mittel in der Plakat- und Inseratengestaltung und vieles andere mehr).

Operationalisiert wird das Vorgehen bei der Textinterpretation und Analyse von Diskursen durch die Konzepte der *Intertextualität*, *Rekontextualisierung* und *Interdiskursivität*. Texte stehen immer in größeren Zeit- und Raumzusammenhängen, synchron und diachron, sind daher niemals als isolierte Informationsäußerungen zu verstehen. Diskurse überlappen einander, Texte und Genres sind daher oft hybrid. So

beinhalten Diskurse über Beschäftigungspolitik beispielsweise immer auch Argumente und *Topoi* aus Diskursen über Soziales oder über Migration. Als *Topoi* bezeichnen wir inhaltsbezogene Schlussfolgerungsregeln, die ein oder mehrere Argumente mit der Schlussfolgerung verknüpfen, ohne die notwendige Evidenz explizit anzuführen (obligatorische explizite oder erschließbare Prämissen im Rahmen der Argumentation) (für Beispiele dazu siehe die Fallstudien in Kap. 3.1–3.3).

*Rekontextualisierung* beschreibt, wie sich Argumente im Transfer von Genre zu Genre und Öffentlichkeit zu Öffentlichkeit verändern und damit neue Bedeutungen gewinnen (Muntigl et al. 2000, Wodak/Fairclough 2010). Über eine detaillierte qualitative Analyse des Diskurses und der Texte erfahren wir daher relevante Informationen über die immanenten Ideologien und Einstellungen: Die Konstruktion von »Wir« und »den Anderen« gilt als zentral für ausgrenzende Diskurse. In den vorliegenden Fällen interessieren uns sowohl die expliziten sprachlichen Ausgrenzungen als auch die impliziten, kodierten, die anhand pragmatisch-linguistischer Verfahren realisiert werden wie beispielsweise anhand von *Präsuppositionen*, *Inferenzen*, *Anspielungen*, usw.<sup>10</sup> (Wodak/Pelinka 2002, Rydgren 2005).

Michael Billig (1989) verwendet ein Konzept, das theoretisch für die Analyse juristischer und politischer Texte sehr relevant ist: Er weist nach, dass *ideological dilemmas* in jeder Äußerung wie auch in jedem Text manifest und wirksam werden; d. h. dass im Alltag Texte oft widersprüchlich und inhomogen aufgebaut sind, was eine *Ambivalenz* der TextproduzentInnen spiegelt. Geplante Texte hingegen weisen meist keine derartigen *ideological dilemmas* auf, da eine bewusste Textproduktion solche Widersprüche letztlich ausschließt – es sei denn, PolitikerInnen streben intentional Doppelbotschaften an, beispielsweise durch die Anwendung der *Strategie der kalkulierten Ambivalenz* (Engel/Wodak 2009).

Treten dennoch scheinbare Brüche auf, so lassen gerade solche Brüche auf unbewusste Prozesse rückschließen, wo Präsuppositionen und stillschweigende Vorannahmen zum Vorschein kommen. Texte müssen daher auf solche logischen und inhaltlichen Brüche hin überprüft werden, die Indikatoren für ideologisch geprägte Einstellungen darstellen (Pollak/Wodak 2001).

Analytisch wird im DHA zwischen drei ineinander verwobenen Analysedimensionen unterschieden, nämlich zwischen

1. Inhalten;
2. Argumentationsstrategien und *Topoi*; und
3. sprachlichen Realisierungsmitteln.

<sup>10</sup> *Präsuppositionen* beziehen sich auf Annahmen des/ der SprecherIn oder SchreiberIn, die dem Text zugrunde liegen, aber nicht explizit aufscheinen. *Inferenzen* beziehen sich auf Folgerungen, die sich implizit und indirekt aus dem Text oder einer Äußerungssequenz ergeben. *Anspielungen* können sich auf Personen, Szenen, historische oder aktuelle Texte, Namen, Bilder, usw. beziehen, wobei wiederum gemeinsames Wissen vorausgesetzt, aber nicht explizit verbalisiert wird. Diese pragmatischen Mittel werden gerade in der Politik häufig verwendet, da sie es den TextproduzentInnen erlauben, sich von den impliziten Bedeutungen zu distanzieren und zu behaupten, diese seien nicht intendiert (Chilton 2004, Wodak 2009c).

An dieser Stelle würde es zu weit führen, alle linguistischen Kategorien im Einzelnen anzuführen. Hier müssen wir auf Reisigl/ Wodak (2001, 2009) verweisen.<sup>11</sup> Um Einstellungen und Ideologien, Identität und Fragmentierung, Brüche und Widersprüche zu untersuchen, beziehen wir uns v. a. auf folgende Fragestellungen:

- Wie werden Sachverhalte und soziale AkteurInnen benannt bzw. wie wird auf Sachverhalte und soziale AkteurInnen Bezug genommen?
- Welche Eigenschaften und Charakteristika werden den betreffenden Sachverhalten und AkteurInnen zugeschrieben?
- Welche Argumente bzw. Argumentationsschemata werden herangezogen, um die Charakterisierung von spezifischen Personen oder Gruppen von Personen bzw. um bestimmte Handlungen jener Personen zu rechtfertigen und zu legitimieren?
- Von welchem Standpunkt aus werden diese Benennungen, Zuweisungen und Argumentationen ausgedrückt (Perspektivierung)?
- Werden die betreffenden Behauptungen und Aussagen explizit geäußert, werden sie verstärkt oder abgeschwächt?

Diesen Fragestellungen entsprechen verschiedene diskursive Strategien, von denen wir einige im Rahmen unserer Fallbeispiele vorstellen und analysieren werden.

Kurz wollen wir noch auf multimodale Methoden und die Einbeziehung von visueller Rhetorik und Argumentation in den DHA eingehen, die wir bei der detaillierten Analyse von Wahlplakaten anwenden:<sup>12</sup> Bilder müssen im Zusammenhang mit den Begleittexten analysiert werden, wobei sich je nach BetrachterInnen notwendigerweise Mehrfachbotschaften ergeben. Dabei wollen wir v. a. auf die inhärente *Vagheit, Ambivalenz und Metaphorik* hinweisen, da Bilder immer verschiedenste Assoziationen auslösen, die von den Erfahrungen, Werten und Stereotypen der SeherInnen abhängen: Sie sind damit dialogisch. Vagheit stellt zum Beispiel einen ganz wichtigen Faktor politischer Kommunikation dar, auch bei mündlichen und schriftlichen Texten, da damit RezipientInnen viele Interpretationen und Identifikationen offenstehen. Gleichzeitig sind Bilder sowohl statisch als auch dynamisch zu verstehen: Einerseits bilden sie einen ganz bestimmten Zeitpunkt ab und nicht einen historisch-politischen Prozess (Sträth/ Wodak 2009); andererseits können gerade kodierte Argumentationssequenzen vermittelt werden. Damit eignen sich Plakate hervorragend als rhetorisch-persuasive Instrumente.

Aufgrund der inhärenten Vagheit wird die genaue Analyse von Kontext und Intertextualität besonders wichtig, da sich mit derartigen methodischen Verfahren manche Interpretationen und Leseweisen als wahrscheinlicher herausstellen als andere. Natürlich wären in diesem Fall genaue Rezeptionsstudien angebracht (Wodak et al. 2009, Kovács/ Wodak 2003), die wir aber im vorliegenden Fall nicht durchführen konnten.

11 Wir beziehen uns auf die Funktionale Systemische Linguistik von Halliday (1994), auf die *Actors Analysis* von Kress/ Van Leeuwen (1996) und auf Elemente der Rhetorik und Argumentationstheorie wie von Kienpointner (1992); zum Strategiebegriff siehe Wodak et al. (2009).

12 Siehe Kostelnick/ Hassett (2003), Hart/ Daughton (2005), Van Leeuwen/ Jaworski (2002), Olson et al. (2008), Richardson/ Wodak (2009a), (2009b). Der DHA integriert wie jeder Ansatz der KDA unterschiedliche genre-adäquate Methoden, je nach Forschungsfrage und untersuchten sprachlichen oder visuellen Datenmaterialien.

### 3. Fremdenfeindliche Rhetorik im Kontext österreichischer Politik

Die weiter unten diskutierten Beispiele aktueller fremdenfeindlicher politischer Rhetorik aus Österreich sind nur bis zu einem gewissen Grad mit den Spezifika der jeweiligen Wahlen und Wahlkämpfe zu erklären. Die nur lokal bedeutsame Wahl zum Grazer Gemeinderat vom Jänner 2008<sup>13</sup> und die österreichweit durchgeführte Wahl zum Europaparlament vom Juni 2009<sup>14</sup> stehen beide im Kontext einiger schon länger für die österreichische Politik relevanter fremdenfeindlicher Diskursstränge.<sup>15</sup>

Einen wichtigen Wendepunkt für die Rolle fremdenfeindlicher Politik in Österreich stellte die Wahl von Jörg Haider zum FPÖ-Parteiohmann 1986 durch eine nationalistisch orientierte Mehrheit in der FPÖ dar. Der Aufstieg der FPÖ von einer Kleinstpartei zum etwa gleich starken Koalitionspartner der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) in der von ÖVP-Bundeskanzler Schüssel geführten Bundesregierung im Jahr 2000<sup>16</sup> führte über zahlreiche FPÖ-Wahlerfolge, die von kodierten judenfeindlichen und offen gegen AusländerInnen gerichteten Aussprüchen und Slogans Haiders begleitet waren.<sup>17</sup> Nach dem Fall des »Eisernen Vorhangs« 1989 begannen Kampagnen gegen die angeblich bevorstehende Immigration aus den ehemals kommunistischen Ländern. VertreterInnen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) wie der ÖVP schlossen sich dabei der vom rechten Lager ausgehenden Rhetorik an (Matouschek u. a. 1995). Von der durch die aufgebauten Bedrohungsszenarien bewirkten Veränderung der öffentlichen Meinung profitierte dennoch in erster Linie die FPÖ, die am deutlichsten eine gegen Zuwanderung gerichtete Politik vertrat und vertritt: Das Heraufbeschwören einer angeblichen Bedrohung einer positiv bewerteten »Wir«-Gruppe durch negativ bewertete »Andere« weist damit eine beträchtliche Kontinuität auf.

Wie sich diese Kontinuität in der aktuellen politischen Rhetorik niederschlägt, das wollen wir im Folgenden an drei Beispielen aus Wahlkämpfen 2008 und 2009 zeigen.

13 Für Ergebnisse siehe: <http://www.graz.at/cms/ziel/1640907/DE/>, 3.12.2009.

14 Für Resultate siehe: [http://www.bmi.gv.at/cms/BML\\_wahlen/europawahl/2009](http://www.bmi.gv.at/cms/BML_wahlen/europawahl/2009), 3.12.2009.

15 Dieser Abschnitt bezieht sich auf die detaillierte Zusammenfassung von Ergebnissen des im 5. EU-Rahmenprogramm durchgeführten Forschungsprojekts »XENOPHOB« in Krzyżanowski/Wodak (2008) und auf Richardson/Wodak (2009a und 2009b).

16 Im Zusammenhang mit der Bildung der ÖVP-FPÖ-Koalition im Jahr 2000 gab Haider die Führung der FPÖ ab. Im April 2005 gründete Haider das Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ), die FPÖ bestand weiter und Heinz-Christian Strache wurde FPÖ-Obmann.

17 Bemerkenswert waren etwa die Aussagen zur »ordentlichen Beschäftigungspolitik im Dritten Reich« im Kärntner Landtag (Protokoll der Sitzung des Kärntner Landtages, 13. Juni 1991, zit. in: <http://www.doew.at/projekte/rechts/fpoe/fpoezitate.html>), das Lob für Angehörige der Waffen-SS als »anständige Menschen«, die »ihrer Überzeugung treu geblieben sind« (bei einer Veranstaltung der Kameradschaft IV in Krumpendorf, 30.9.1995), oder auch zu angeblich mit »Schildläusen gefärbtem spanischem Erdbeerjoghurt« vor der Volksabstimmung über den EU-Beitritt 1994. Das »Ausländer-Volksbegehren« mit dem Namen »Österreich zuerst« stellte 1992 sicherlich einen ersten Höhepunkt im xenophoben Programm der FPÖ dar (Volksbegehren »Österreich zuerst« durch Schaffung gesetzlicher Maßnahmen, die das Recht auf Heimat für alle österreichischen Staatsbürger dauerhaft sichern und unter diesem Gesichtspunkt eine zurückhaltende Einwanderungspolitik nach Österreich gewährleisten, 1015 dBNR, XVIII. GP) (Reisigl/Wodak 2000).

### 3.1 »Wir säubern Graz!«

Im Dezember 2007 und Januar 2008 traten in Österreich fremdenfeindliche Diskurse plötzlich vermehrt in der Öffentlichkeit zum Vorschein. Dafür waren drei Faktoren ausschlaggebend: die Erweiterung des Schengen-Raums (Grenzkontrollen zwischen Österreich, der Slowakei, der Tschechischen Republik, Ungarn und Slowenien wurden am 21. Dezember 2007 abgeschafft); die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei wurden vermehrt zu antimuslimischen und xenophoben Parolen genutzt; und drittens wurden strengere Einwanderungsbestimmungen EU-weit diskutiert und beschlossen. Die FPÖ trat mit Slogans wie »Lieber Schweinskotelett statt Minarett« vermehrt auf den Plan.

In Graz kam es zu einer besonders fremdenfeindlichen regionalen Wahlkampagne des BZÖ (<http://www.sauberesgraz.at>). Diese Kampagne fokussierte explizit den Begriff »säubern«. Dieser Begriff spielt auf Nazi-Propaganda und antisemitische Ideologien an. »Säubern« stellt einen Euphemismus für ethnische Säuberung und letztlich für Genozid und Judenvernichtung dar (vgl. weiter unten). Folgendes Plakat »schmückte« das Grazer Stadtbild, wobei wir hier aus Platzgründen nur auf eine der vier dazugehörigen elektronischen Postkarten (E-Cards) eingehen (vgl. dazu näher Richardson/ Wodak 2009b).

Abbildung 1: BZÖ, Graz-Kampagne Aufsteller



Quelle: [http://www.sauberesgraz.at/download/kampagne\\_aufsteller.pdf](http://www.sauberesgraz.at/download/kampagne_aufsteller.pdf), 9. 11. 2007

Dieses Plakat vereint viele Elemente rassistischer und rechtspopulistischer Rhetorik. Die schon oben erwähnte Anspielung auf Nazi-Jargon wird deutlich sichtbar, sowohl in der Wortwahl als auch in der visuellen Metaphorik und Argumentation (»die Straßen wer-



den mit Besen gesäubert«). In diesem Plakat versucht das BZÖ mittels verschiedener visueller und verbaler Topoi, sich als *law and order*-Partei darzustellen; eine Partei also, die die ÖsterreicherInnen und insbesondere die Grazer BürgerInnen vor großer unmittelbarer Bedrohung durch kriminelle Ausländer zu schützen vermag.

Der mit den Besen weggekehrte Schmutz erhält auf dem Plakat abstrakte Bezeichnungen (»Parteien-Filz«, »Asylmissbrauch«, »Bettlerunwesen«, »Ausländerkriminalität«), womit außer Zweifel gestellt ist, dass es hier nicht um Straßenreinigung im wortwörtlichen Sinn geht. Den drei letztgenannten abstrakten angeblichen Missständen werden durch in der gleichen Kampagne lancierte E-Postkarten spezifische Personengruppen zugeordnet – eine Verbindung, die sowohl durch die Inhalte dieser Karten als auch typographisch durch die Wahl der gleichen dunklen, unsauberen Schrifttype hergestellt wird. Im Folgenden betrachten wir zunächst das Plakat.

»Säubern« (von Straßen, Städten, Geschäften, usw.) bezieht sich – im österreichischen Kontext – auch auf nationalsozialistische Symbolik und Ideologeme und wurde im vorliegenden Fall für Roma, Polen und so genannte »Schwarzafrikaner« rekontextualisiert. »Säuberung« findet man schnell in entsprechenden historischen Wörterbüchern.<sup>18</sup> Auch in Hitlers *Mein Kampf* (1927, 270, 359) kommt »säubern« häufig gemeinsam mit »Jude« oder »Juden« vor (*judenrein, rassenrein*). Das »reine Blut« müsse demnach vor »Zersetzung« durch Juden geschützt werden. Das »Säubern«, so wurde in der Nazi-Ideologie argumentiert, würde zur »Entjudung« führen (Schmitz-Berning 2007, 189). Dies bedeutet im Klartext, dass Juden zuerst aus allen Berufen entfernt wurden; danach wurde der so genannte »jüdische Einfluss« ausgeschaltet; drittens wurde »jüdischer« Besitz geraubt (*Arisierung*), bis es viertens zur so genannten »Endlösung« kommen sollte. *Säuberung* bezog sich damit euphemistisch auf die NS-Vernichtungspolitik und auf Genozid (Duden 1929, 1934, 1941). In der 13. Ausgabe des Duden 1947 tauchen diese Eintragungen nicht mehr auf – ein Hinweis darauf, dass man damals wohl wusste, dass diese Begriffe Teil des Nazi-Jargons waren.

Wir wollen abschließend noch auf eine weitere paradoxe Argumentation (und Anspielung) hinweisen: Während 1938 nach dem so genannten »Anschluss« Österreichs bekanntlich Juden und Jüdinnen die Straßen mit Zahnbürsten knieend und vor johlender Menge »waschen« mussten, ist nun dieses Bild im Plakat (Abb. 1) umgekehrt worden. Im vorliegenden Fall *stehen* die beiden BZÖ-Funktionäre (»echte, saubere« Österreicher) und putzen die Straßen mit einem großen Besen.

Natürlich wissen wir nicht, ob alle SeherInnen diese Bedeutungen assoziieren. Dennoch meinen wir, dass aufgrund der mehrfach abgedruckten Bilder »Straße waschender Juden« u. a. in Schulbüchern diese Vorgänge Teil des österreichischen kollektiven Gedächtnisses geworden sind (Heer et al. 2008). Daher nehmen wir an, dass diese Anspielungen bewusst in die Produktion der Plakate aufgenommen wurden, auch wenn die ProduzentInnen dies jederzeit aufgrund des Anspielungscharakters als Unterstellung zurückweisen können (Richardson/Wodak 2009b).

18 Zum Beispiel: Meyers Lexikon (1936–1942), Duden (1941), (1947); auch in: Poliakov/Wulf (1955), 146–149, 179 und Schmitz-Berning (2007), 333–334, 511–519.

Die BZÖ-Protagonisten sind positiv charakterisiert, durch vielfache referentielle und prädikative Strategien: Das bedeutet u. a., dass Individuen mit vollem Vor- und Zunamen, und diese Namen in heller und klar geschnittener Schrifttype wiedergegeben werden.

Im Kontrast dazu stehen die Figuren auf den Postkarten, die einen typischen/ generischen polnischen Autodieb (Bezug: »Ausländerkriminalität«), einen typischen schwarzafrikanischen Drogendealer (bezeichnet als »Asylwerber und Drogendealer«, Bezug: »Asylmissbrauch«) und eine typische Roma-Bettlerin (Bezug: »Bettlerunwesen«) darstellen. Sie werden jeweils mit einem angeblichen Vornamen versehen, den wohl niemand für den realen Namen der abgebildeten Fotomodelle halten wird; weiters werden die angeblichen Nachnamen abgekürzt, was an Anonymisierungen in Chronik-Berichten erinnert; die Bezeichnung der Personen beruht auf ihrer angeblichen kriminellen oder sonst unerwünschten Tätigkeit (etwa »Serienautoknacker«) (vgl. Abb. 2).

Abbildung 2: BZÖ, E-Card/Elektronische Postkarte »Serienautoknacker«



Quelle: [http://www.sauberesgraz.at/postcards/card\\_kriminell.gif](http://www.sauberesgraz.at/postcards/card_kriminell.gif), 9. 11. 2007

Die BZÖ-Figuren in Abbildung 1 sind im Gegensatz zu den negativen Archetypen auf den Postkarten als positive Lichtgestalten gezeichnet, mit weißem Hemd, auf orangem Hintergrund, und mit tatsächlichen Eigennamen. Das »Negative« hingegen ist mit dunklen Farben gemalt, in braun und schwarz. Daher besitzen in diesem Fall auch die Farben eine klare semiotische Botschaft zur Konstruktion von dichotomen Wertigkeit

ten, von »Gut und Böse«. Die beiden Männer »säubern« also lachend und fröhlich die Grazer Stadt von »schmutzigen Elementen«. Es liegt an den RezipientInnen, die Verbindung zwischen abstrakten Missständen und ihnen zuzuordnenden Personengruppen herzustellen. Die ProduzentInnen halten sich die Möglichkeit offen, die Verbindung in Abrede zu stellen und zu behaupten, sie würden nicht gegen Menschen, sondern gegen abstrakte Missstände vorgehen (diskursive Strategie der »kalkulierten Ambivalenz«). Diese Strategie betrifft erst recht die weiter gehende Interpretation vom Plakat potenziell hervorgerufener Assoziationen. Die ironische Konnotation der fröhlich lachenden Protagonisten verschärft die »kalkulierte Ambivalenz« des Plakats und der darin vermittelten latenten Botschaften (Engel/Wodak 2009).

Aufgrund der Farbkombinatorik und der Farbkontraste (Kress/ Van Leeuwen 1996) werden die guten Menschen hervorgehoben, die Graz aktiv vor Bedrohung schützen.

Die angewendeten Topoi umfassen zumindest »Missbrauch und Kriminalität« und »Recht und Ordnung«. Aufgrund der verwendeten Farben werden aber auch biologisch-rassistische Charakteristika vorgegeben wie etwa Haarfarbe, Hautfarbe, Augenfarbe. Zusammenfassend lässt sich also unter Anwendung des Diskurshistorischen Ansatzes folgendes argumentatives Muster erkennen:

1. Das BZÖ säubert die Straßen und hält die/ unsere Stadt sauber – die beiden BZÖ-Funktionäre stehen für Recht und Ordnung, was durch viele diskursive und visuelle Mittel kenntlich gemacht wird.
2. Wojciech, ein polnischer Ausländer, stiehlt Autos als Beruf (referentielle und prädi-kative Strategien hier in dem Sinn, dass einem sozialen Akteur – als Vertreter einer Gruppe – eine negative Eigenschaft zugewiesen wird).
3. Falls »Du« BZÖ wählst, kann Wojciech nicht mehr stehlen (paradoxe Behauptung mit implizitem Sprechakt des Aufrufs).
4. Daher widersetzen sich Wojciech (und alle anderen Kriminellen) dem BZÖ (implizite Schlussfolgerung).
5. Für das BZÖ stimmen – garantiert wieder »saubere« (orange) Straßen (logische Schlussfolgerung mit Hilfe der verwendeten visuellen und diskursiven Strategien).
6. Das BZÖ steht für Recht und Ordnung (impliziter Topos, der sich argumentativ ergibt).

Außerdem werden explizit Handlungen abgebildet: Das BZÖ fordert nicht nur ein »sauberes Graz«, es »säubert« selbst. Zieht man nun die intertextuelle Verbindung zu den Postkarten heran, bedeutet das, dass Graz von Roma, Polen und Drogendealern durch das BZÖ »gesäubert« (werden) wird.

### 3.2 »Fremde« draußen bleiben! – Asyl und Migration

Eine mögliche Ausformung der Frage »Wer ist fremd, wer gehört dazu?« lautet: »Wer hat das Recht, hier in diesem Land zu leben und zu arbeiten, und wie wird dieses Recht erworben?« Jenseits einer immer auch zulässigen Kritik an Schranken für die persönliche Freiheit in der Wahl des Lebensmittelpunkts, die Aufenthaltsregelungen im weitesten Sinn immanent sind, können derartige Regelungen auf sehr unterschiedliche Art gestaltet und im politischen Diskurs präsent sein. In Österreich ist diese Präsenz im

Diskurs nahezu ununterbrochen, schon allein die in kurzen Abständen immer wieder erfolgenden Novellierungen der einschlägigen Gesetze bieten dafür Anlass.

Die oben erwähnte Frage berührt Asyl und Migration, die bei aller Gemeinsamkeit von unterschiedlichen Grundideen getragen sind. Gemeinsam kann das Ergebnis sein: Sowohl die Gewährung von internationalem Schutz im Rahmen des Asylrechts als auch Regelungen über Zuwanderung und Aufenthalt als Teil eines Migrationsregimes<sup>19</sup> können zu dem Ergebnis führen, dass jemand von der einen Gruppe (*darf nicht in diesem Land leben*) in die andere übergeht bzw. übergeführt wird (*darf in diesem Land leben*).

Nichtsdestotrotz ist das grundsätzliche Kalkül in beiden Fällen verschieden. Im Rahmen des Asylrechts geht es darum, ob der/die AsylwerberIn, gemessen an in internationalem Recht festgeschriebenen Kriterien, die Flüchtlingseigenschaft besitzt und daher Schutz bekommen muss.<sup>20</sup> Nützlichkeitsabwägungen für den Aufnahmestaat haben – abgesehen vom Schutz der so genannten »öffentlichen Ordnung und Sicherheit« – keine Rolle zu spielen.<sup>21</sup> Im Rahmen eines Migrationsregimes gibt es für Nützlichkeitsabwägungen sehr wohl einen gewissen – wenn auch nicht schrankenlosen<sup>22</sup> – Raum. Typischerweise werden die beiden Bereiche insbesondere im fremdenfeindlichen Diskurs bis zum gänzlichen Zusammenfall der beiden Kategorien vermischt, ihre unterschiedlichen Bedeutungen werden miteinander verschmolzen (*semantic merging*). Diese Vermischung ist kein österreichisches Spezifikum, sondern auch in anderen Ländern zu beobachten. In Großbritannien analysierte eine großangelegte Studie (Projekt *Discourses of Refugees and Asylum Seekers in the UK Press (RASIM)*) (Baker et al. 2008, KhosraviNik 2009) umfangreiches Datenmaterial aus britischen Printmedien und kam zu dem Ergebnis, dass Flüchtlinge, AsylwerberInnen und ZuwandererInnen überwiegend negativ als tendenziell homogenisierte »out-group« dargestellt werden.

Allerdings können in den jeweiligen Diskursen spezifische Argumentationsketten auftreten, die nicht ohne Weiteres von einem Land auf andere Länder übertragbar sind. So weisen österreichische PolitikerInnen bei der Rechtfertigung restriktiver Asylge-

19 Einschlägige gesetzliche Regelungen in Österreich seit dem »Fremdenrechtspaket 2005« (BGBl. I Nr. 100/2005) insbesondere im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, im Fremdenpolizeigesetz und im Ausländerbeschäftigungsgesetz.

20 »Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge« der Vereinten Nationen von 1951, die nach dem Ort ihrer Verabschiedung so genannte »Genfer Flüchtlingskonvention«, in Österreich in Kraft durch BGBl. Nr. 55/1955. Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention definiert einen Flüchtling als Person, die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat: Sie kann den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren (<http://www.unhcr.de/grundlagen/genfer-fluechtlingskonvention.html>, 3. 12. 2009).

21 So lautet Artikel 32 der Konvention: »Die vertragschließenden Staaten sollen keinen Flüchtling, der sich erlaubterweise auf ihrem Gebiet aufhält, ausweisen, es sei denn aus Gründen der Staatssicherheit oder der öffentlichen Ordnung.«

22 Zu achten ist etwa das Recht auf Privat- und Familienleben im Sinne des Artikels 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention, die in Österreich mit Verfassungsrang ausgestattet ist.

setzung u. a. darauf hin, dass gerade in Österreich die Zahl der Asylanträge umgelegt auf die Zahl der Wohnbevölkerung höher ist als im EU-Durchschnitt,<sup>23</sup> was als Belastung qualifiziert wird.<sup>24</sup> Zur Akzeptanz der Argumentation (große Zahl = Belastung; Belastung erfordert/ rechtfertigt restriktive Gesetzgebung) verhilft allerdings die Anwendung bestimmter Topoi (siehe oben, Kap. 2), die die Argumentation erst vervollständigen. In Zusammenhang mit Asyl und Migration gilt es regelmäßig als akzeptiert, dass eine Belastung von vornherein hintangehalten werden muss. Dieser »Belastungs-Topos« stützt die Annahme der Richtigkeit der geforderten Konsequenz, also der restriktiveren Gesetzgebung. Dazu kommt eine weitere argumentative Stützregel, nämlich die Annahme, dass insbesondere große Zahlen die Richtigkeit des Arguments beweisen (Zahlen-Topos).

Gemäß zahlreichen Studien (vgl. Baker et al. 2008, Delanty et al. 2008, Wodak/ Van Dijk 2000) dominieren das *semantic merging* von Asyl und Migration und die immer wiederkehrende Konstruktion von AsylwerberInnen als Belastung und/ oder Bedrohung den Diskurs zum Thema Asyl. Der notwendige Schutz von Verfolgten tritt dagegen nahezu vollständig in den Hintergrund. Allenfalls treffen wir auf den Schutzgedanken (von Verfolgten) noch im Rahmen von *disclaimers*. *Disclaimer* enthalten typischerweise zwei Äußerungsteile, wobei der erste Teil eine sozial positiv bewertete Proposition vorbringt, mit der die im zweiten Teil formulierte eigentliche, wenngleich sozial unerwünschte, Botschaft gegen Kritik abgesichert werden soll. Klassisch sind z. B. Äußerungen vom Typ: »Ich habe ja nichts gegen Ausländer/ Juden/ Homosexuelle, aber ...«, wobei nach dem »aber« eine Aussage folgt, die der ersten inhaltlich widerspricht. Im Zusammenhang mit dem Asylrecht taucht der Schutzgedanke in der ersten Position solcher »Ja, aber«-Fügungen auf, deren Struktur etwa wie folgt ist: »Ich trete ja für Schutz derjenigen ein, die Schutz brauchen, also bin nicht grundsätzlich gegen Asylrecht, aber für ein scharfes Vorgehen gegen Missbrauch des Asylrechts«. <sup>25</sup> In einer weiteren Steigerungsstufe wird sogar explizit die Genfer Flüchtlingskonvention in Frage gestellt.<sup>26</sup>

Mit dem so genannten »Missbrauch« (des Asylrechts) ist bereits ein Schlüsselbegriff in der Vermischung von Asyl und Migration im politischen Diskurs gefallen. Der »Missbrauchs-Topos« tritt stark in den Vordergrund des Asyldiskurses: Personen, die

23 Vgl. Eurostat (2009): Demnach kamen 2008/09 bezogen auf die Bevölkerung der gesamten EU-27 auf je 1 Mio. EinwohnerInnen 125 AsylwerberInnen, und in Österreich 450 Asylsuchende.

24 So argumentierte z. B. Innenministerin Maria Fekter bei einem Auftritt im EU-Unterausschuss im Nationalrat im April 2009: »Wir sind wesentlich höher belastet und liegen bei einem Pro-Kopf-Vergleich bei der Belastung bereits an vierter Stelle« (<http://diepresse.com/home/politik/eu/470995/index.do?from=suche.intern.portal>, 17. 4. 2009).

25 Zum Beispiel ÖVP-Sicherheitssprecher Kößl: »Wir wollen jene schützen, die Asyl brauchen und es auch bekommen sollen. Aber jene, die dieses Recht missbrauchen wollen, müssen die volle Härte der Gesetze zu spüren bekommen« (<http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/488596/index.do?from=suche.intern.portal>, 19. 6. 2009).

26 So meinte Andreas Mölzer, FPÖ-Spitzenkandidat zur Europaparlamentswahl, man müsse in Österreich »überlegen, ob wir die Genfer Flüchtlingskonvention in dieser Form in Zukunft beibehalten« (<http://diepresse.com/home/politik/eu/478478/index.do?parentid=521818&showMask=1>, 12. 5. 2009).

einen Asylantrag stellen, wird pauschal unterstellt, dass sie dies nicht wegen erlittener oder zu erwartender Verfolgung im Herkunftsland tun. Vielmehr, so die Annahme, handelten sie bewusst in der Absicht, aus dem Status als AsylwerberInnen missbräuchlich anderen Nutzen zu ziehen: sich für die Dauer des Asylverfahrens im Land aufhalten zu dürfen, was ihnen bei Deklaration ihrer »wahren« Beweggründe verwehrt würde. Darauf aufbauend würden sich AsylwerberInnen einen Zugang zum Arbeitsmarkt verschaffen, den sie sonst nicht erhielten, oder seien ohnedies auf den Markt für Schwarzarbeit aus, oder überhaupt gleich auf kriminelle Aktivitäten. Derartige Annahmen müssen nicht (mehr) ausgesprochen werden, sie werden mit verstanden und fungieren somit als Stütze für den explizit vorgebrachten Teil von Argumentationen (Präsuppositionen).

Das folgende Beispiel aus dem österreichischen Wahlkampf für die Wahlen zum Europäischen Parlament zeigt auf, wie trefflich dieser Topos funktioniert:

Im Mai und Juni 2009 fielen im Vorfeld der Europaparlamentswahl zwei Anlässe für öffentliche politische Debatten über Asylregelungen zeitlich zusammen. Zum einen wurden erste Details aus einer Novelle des Fremden- und Asylrechts bekannt, die das Innenministerium vorbereitete.<sup>27</sup> Die Stoßrichtung der Novelle ist eine Verschärfung, die schon damals angekündigt war – etwa durch Regelungen, die Möglichkeiten zur Verhängung von Schubhaft ausweiten, und solche, die es AsylwerberInnen erschweren, nach einem erfolglosen Asylantrag einen neuen Antrag einzubringen. Zum anderen fand im Mai im Europaparlament eine Abstimmung zu einem von der EU-Kommission vorgeschlagenen »Asylpaket« statt.<sup>28</sup> Die Stoßrichtung des Kommissionsvorschlags – im Gegensatz zur oben zitierten Novelle – liegt deklariertmaßen in einer Verbesserung der Rechte von AsylwerberInnen, insbesondere in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt und zum Sozialsystem. Die Reaktionen in der österreichischen innenpolitischen Arena bewerteten eine derartige Regelung überwiegend negativ. Alle österreichischen Parlamentsparteien mit Ausnahme der Grünen sprachen sich gegen den Kommissionsvorschlag aus.<sup>29</sup> Innenministerin Fekter (ÖVP) meinte beispielsweise, das österreichische Sozialsystem sei das beste in Europa, durch das vorgeschlagene Paket werde Österreich zum »attraktivsten Standort für Asylanten«, das österreichische Sozialsystem »halte das nicht aus«, ebenso der Arbeitsmarkt. Alle neuen Bestimmungen zusammen würden demnach einem Asylmissbrauch Tür und Tor öffnen.<sup>30</sup> Bundeskanzler Faymann (SPÖ) sprach sich nach einer Ministerratssitzung in Zusammenhang mit der Ablehnung des Asylpakets der EU-Kommission für den »Schutz der österreichischen Arbeitnehmer« aus.<sup>31</sup>

27 Letztlich beschlossen im Fremdenrechtsänderungsgesetz 2009 (BGBl. I 122/2009).

28 Vgl. Pressemitteilung des Europäischen Parlaments vom 7. 5. 2009, verfügbar unter: [http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress\\_page/022-55223-124-05-19-902-20090506IPR55222-04-05-2009-2009-true/default\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/022-55223-124-05-19-902-20090506IPR55222-04-05-2009-2009-true/default_de.htm), 3. 12. 2009.

29 »Parteien streiten über Asylpläne der EU. Innenministerin Fekter: SPÖ ist ›unehrlich‹. Grüne: ÖVP ist ›antieuropäisch« (Der Standard, 11. 5. 2009, 1).

30 <http://diepresse.com/home/politik/eu/477770/index.do>, 9. 5. 2009.

31 »Regierung gegen EU-Pläne. Asylrichtlinie stößt in Österreich auf breite Ablehnung« (Der Standard, 13. 5. 2009, 1).

Die zugrunde liegende Annahme also, jedes Mehr an Rechten werde quasi automatisch zu einem Mehr an Missbrauch führen, blendet aus, dass eben durch mehr Möglichkeiten, sich den Lebensunterhalt selbst zu verdienen (und in die Sozialtöpfe einzuzahlen), der Anteil derjenigen AsylwerberInnen wohl zurückgehen würde, die auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind; damit ist die implizit suggerierte Additionsbeziehung der Belastungen von Arbeitsmarkt und Sozialsystem nicht wirklich plausibel. Allerdings werden diese anteilmäßigen Zusammenhänge als irrelevant betrachtet: Es wird nämlich eine so große absolute Zahl an missbräuchlich Asylanträge einbringenden Personen erwartet (Zahlen-Topos), dass auf jeden Fall angenommen wird, dass – wie Fekter formuliert – Sozialsystem und Arbeitsmarkt »das nicht aushalten«. Tatsächlich meinte die Innenministerin, es wäre eine »Explosion« der Zuwanderung zu erwarten, und verwendete damit eine Metapher, die eine Assoziation zu unkontrollierbaren zerstörerischen Kräften herstellt.

Vor dem Hintergrund der Konstruktion eines derartigen »irrealen Szenarios einer gewaltigen Bedrohung«, einer weiteren typischen diskursiven Strategie, wundert es nicht, dass das Abstimmungsverhalten der österreichischen Abgeordneten zum Europaparlament zu diesem Kommissionsvorschlag ein Wahlkampfthema wurde. Die ÖVP schaltete dazu folgendes Inserat:


Abbildung 3: ÖVP-Anzeige vom Mai 2009

Sozialhilfe für alle Asylwerber! Automatische Arbeitsbewilligung! Zuzug von Großfamilien!

**Rote und Grüne stimmen für neues**  
**EU-Asylgesetz.**

**FPÖ-„Volksvertreter“ schwänzte Abstimmung.**

**Nur die ÖVP stimmte geschlossen gegen Asylmissbrauch.  
 Und für Österreich. Darauf ist Verlass.**



Quelle: [http://sankt-georgen.oevp.at/fileadmin/Inhaltsdateien/Ortsgruppen/Perg/Sankt-Georgen/Zeitungen/Konkret\\_2009\\_2.pdf](http://sankt-georgen.oevp.at/fileadmin/Inhaltsdateien/Ortsgruppen/Perg/Sankt-Georgen/Zeitungen/Konkret_2009_2.pdf), 3. 12. 2009

Hier taucht der Missbrauchs-Topos explizit auf. Ein Gesetzesvorschlag als solcher kann jedoch per se kein »Missbrauch« sein, gegen den die ÖVP gestimmt hat. Die durch die

Ersetzung von »Asylgesetz« durch »Asylmissbrauch« als Gegenstand der Abstimmung aufgestellte Behauptung, die ÖVP hätte durch Ablehnung des Kommissionsvorschlages gegen Asylmissbrauch und daher für Österreich gestimmt, ergibt nur dann einen Sinn, wenn man von folgender zugrunde liegender und impliziter Argumentation ausgeht:

- dass Rechte für AsylwerberInnen dazu führen, dass Personen außerhalb der EU quasi zwingend veranlasst werden, in die EU im Allgemeinen und im Besonderen nach Österreich zu reisen und Asylanträge zu stellen, die nicht in einer echten Verfolgungssituation begründet sind und daher keine Aussicht auf Erfolg haben;
- dass erfolglose Asylanträge einen Missbrauch darstellen; und
- dass solche erfolglosen AsylantragstellerInnen eine Gefährdung für Österreich bedeuten.

Im Rahmen der Wahl zum Europaparlament wird also direkt an nationalstaatlichen Patriotismus appelliert. Die AnzeigenleserInnen werden derart für ein patriotisches »Wir« vereinnahmt. Die Aussage »Nur die ÖVP ... für Österreich« fordert zum Umkehrschluss auf: Alle anderen, die nicht gegen den Kommissionsvorschlag gestimmt haben, seien somit gegen Österreich. »Wir« sind für Österreich, »die Anderen« – die »Asylwerber« und ihre UnterstützerInnen, in diesem Fall auch politische KonkurrentInnen und die EU-Kommission – sind gegen Österreich. Die implizierte Schlussfolgerung lautet also: Wer sich mit Österreich identifiziert, wird aufgefordert, ÖVP zu wählen. Die negative Bewertung von AsylwerberInnen ist längst in der politischen Mitte angekommen: Dennoch verzichtete auch die FPÖ nicht darauf, ein Sujet zum Thema Asyl und EU zu verbreiten,<sup>32</sup> in dem sie den Vorschlag als »EU-Asylwahnsinn« bezeichnete, womit die negative Bewertung explizit ersichtlich wird. Die abwertende Wortwahl setzt sich fort, wenn AsylwerberInnen als »Scheinasylanten« figurieren. Diese referentielle Strategie wiederholt sich bei der Bezeichnung von Familienangehörigen als »ihre ganze Sippe«. Diese Aussagen sind aufgrund prädikativer Strategien ebenfalls negativ: Sie würden – wiederum mit abwertendem Vokabular – »Sozialhilfe kassieren«. Und, allem voran: »Viel zu viele davon sind kriminell« (Kriminalitäts-Topos).

Asyl und die Situation von AsylwerberInnen wurden im österreichischen Europaparlamentswahlkampf also mit Hilfe von referentiellen und prädikativen Strategien (Zuschreibung negativer Eigenschaften an diese Personengruppen) unter dem Vorzeichen des »Missbrauchs« diskutiert. Asylverfahren werden in erster Linie als »Schlupfloch« für unerwünschte, bedrohliche, nicht ausreichend steuerbare Migration gesehen; daher müssten weitere Verschärfungen des Asylrechts implementiert werden. Die Lage von Menschen auf der Flucht, die Schutz vor Verfolgung suchen und ein langwieriges Asylverfahren in Österreich unter schwierigen Lebensumständen durchlaufen, wird damit völlig ausgeblendet.

### 3.3 Antisemitismus und Islamfeindlichkeit

Antisemitismus und Islamfeindlichkeit betreffen eine Dimension von Fremdheit, die mit scheinbar in der Person »verorteten Kriterien« für Zugehörigkeit zusammenhängt

32 <http://www.hcstrache.at/downloads/09,506281080636,0519.pdf>, 3. 12. 2009.



und kulturalistisch (d. h. hier die angenommene kulturelle wie religiöse Zugehörigkeit) wie biologisch bedingt ist. Auch hier dienen der österreichische Europaparlamentwahlkampf 2009 und das Verhalten der FPÖ als Fallbeispiel. Dieses haben wir v. a. deshalb ausgewählt, weil darin religiöse Argumente und Themen wie das »christliche Abendland« eine zentrale Rolle in der Definition des »Wir« einnehmen (vgl. dazu Wodak 2009a und b).

Die FPÖ bezeichnet sich in ihrem Logo, das auch auf den Wahlplakaten für die Wahl zum Europaparlament 2009 abgebildet ist, als »die soziale Heimatpartei«. Schon in ihrem Volksbegehren »Österreich zuerst« von 1992 hatte die FPÖ ein »Recht auf Heimat für alle österreichischen Staatsbürger« gefordert (siehe dazu Fußnote 17, S. 39). Dieser mehrdeutige Begriff »Heimat« ist geeignet, stärkere Gefühle von Verbundenheit zu fördern als der Verweis auf die Zugehörigkeit zu einem Staatsgebilde (Reisigl/Wodak 2001, 155). Im Gegensatz zu veränderbaren rechtlichen Kategorien wie Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus oder dem oben diskutierten Asylrecht verweist »Heimat« auf eine dauerhaftere Größe, die darüber bestimmt, wer »wirklich« dazugehört. Als ein wesentliches Kriterium für diese Zugehörigkeit definiert die FPÖ in diesem Wahlkampf neuerdings explizit das Christentum.

Ihre zentrale Wahlkampfaussage formulierte die FPÖ mit »Abendland in Christenhand«. <sup>33</sup> Der Wahltag wird auf dem gleichen Plakat- bzw. Inseratensujet martialisch-pathetisch als »Tag der Abrechnung« bezeichnet. Die FPÖ transportiert mit dem Slogan »Abendland in Christenhand« den Machtanspruch der (Religions-) Mehrheit gegenüber (religiösen) Minderheiten, denen damit implizit die gleichberechtigte Teilhabe an einem demokratischen Gemeinwesen verweigert und eine untergeordnete Rolle zugeteilt wird. Den politischen AkteurInnen, die diesen Anspruch nicht durchsetzen, wird (auf diesem wie auch auf anderen Plakatsujets) die »Abrechnung« durch Abwahl angedroht. Das wie ein Warnschild schwarz auf gelb hervorleuchtende grafische Element auf den Wahlplakaten mit den Worten »Tag der Abrechnung« weckt außerdem wohl bei einigen, die sich noch an den Wahlkampf von Bundespräsidentenskandidat Waldheim 1986 erinnern, Assoziationen an die damaligen »Jetzt erst recht«-Überklebungen. <sup>34</sup> Wie intendiert diese Assoziationen aufseiten der TextproduzentInnen sind, zeigt ein vergleichender Blick auf die »Mut zur Heimat«-Plakate des Vorarlberger FPÖ-Landtagswahlkampfes wenig später: Auf denen prangt nämlich in Schwarz auf Gelb tatsächlich die Parole »Jetzt erst recht« <sup>35</sup>, womit Intertextualität im Sinn eines Zusammenhangs zwischen den aktuellen und damaligen Texten (Wahlplakaten) eindeutig hergestellt ist.

Den religiösen Aspekt der »Abendland in Christenhand«-Kampagne unterstrich H.-C. Strache mit einem öffentlichen Auftritt bei einer Kundgebung gegen den Ausbau eines islamischen Zentrums in Wien, bei dem er während seiner Ansprache ein Holz-

33 <http://www.hcstrache.at/downloads/09,528782462000,0519.pdf>, 3. 12. 2009.

34 Zur Analyse des Waldheim-Wahlkampfes siehe Wodak et al. (1990). Einen Rückblick auf die Waldheim-Affäre aus der Distanz von 20 Jahren bieten Tóth/Czernin (2006).

35 <http://www.vfreiheitliche.at/reflect2.php?img=wp-content/gallery/best-of-landtagswahlkampf-2009/jetzt-erst-recht.jpg&bgc=ffffff>, 3. 12. 2009.

kreuz in die Höhe hielt. Der schon 2006 gebrauchte Slogan »Daham statt Islam« wird damit intertextuell weiterentwickelt, indem das »Daheim« ausdrücklich als das (katholische) Christentum definiert wird – die bei vielen Plakaten der FPÖ im Hintergrund abgebildete Stephanskirche weist zusätzlich intertextuell auf den Katholizismus als Kontrast zum Islam hin (wobei die Herstellung von polaren Kontrasten ein bekanntes diskursives wie rhetorisches Mittel ist).

Dass das »christliche Abendland« auch mit einer christlichen EU gleichgesetzt wird, verdeutlicht ein weiteres Plakat, das benennt, welche Länder nach Meinung der FPÖ nicht der EU beitreten sollen, nämlich »Türkei & Israel«. Durch die Konjunktion »Türkei & Israel« konstruiert die FPÖ – und nur sie (zumindest soweit es im Parlament vertretene Parteien betrifft) – implizit eine angebliche Gleichheit der beiden Länder (und von Muslimen und Juden) in Hinblick auf einen eventuellen EU-Beitritt: So wie dies für die Türkei eine tatsächliche Möglichkeit sei, sei es dies auch für Israel. So wie ein Beitritt der Türkei abzulehnen sei, sei auch ein Beitritt Israels abzulehnen.

Zahlreiche PolitikerInnen und andere Personen des öffentlichen Lebens äußerten sich kritisch zu dieser Kampagne.<sup>36</sup> In ihren Reaktionen konzentrierte sich die FPÖ auf eine Partei, die SPÖ, und auf eine Person, den Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde, Ariel Muzicant.

Diskurshistorische Analysen haben sich wiederholt mit Ausgrenzungsmustern in der politischen Rhetorik der FPÖ beschäftigt, darunter auch mit einem Angriff Jörg Haiders auf Ariel Muzicant im Jahr 2001 (Wodak/ Reisigl 2002). Von der damaligen zur heutigen FPÖ mit Parteiohmann H.-C. Strache ist in dieser Hinsicht trotz der Abspaltung von Haiders BZÖ und auch nach dessen Tod am 11. Oktober 2008 eine deutliche Kontinuität erkennbar. Die persönlichen Angriffe auf Ariel Muzicant dienen in den erwähnten Fällen dazu, auf inhaltliche Argumente nicht eingehen zu müssen. Man greift also einen prominenten Juden persönlich in illegitimer Weise an, um damit *alle* Juden diffamieren zu können; gleichzeitig konstruiert man diskursiv einen Unterschied zwischen »echten« Österreichern und »Juden«, obwohl letztere auch Österreicher sind – daraus ergibt sich notwendigerweise, dass die »echten« Österreicher wohl Christen sein müssen. Den für einen DHA notwendigen weiteren Kontext der Angriffe auf Muzicant im Zeitraum vor den Wahlen zum Europaparlament darzulegen, würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen, weshalb wir auf diesen Konflikt nur hinweisen, ihn aber nicht näher ausführen.<sup>37</sup>

SPÖ-Bundeskanzler Faymann meinte zur Nennung Israels in einem Zeitungsinterview: »Das ist völlig unsinnig, dass Israel hier genannt wird. Israel ist überhaupt

36 Im Übrigen haben sich auch manche Zeitungen geweigert, das Inserat in dieser Form abzudrucken. Siehe dazu etwa: »Zeitungen lehnen ›Hetz‹-Inserate ab« (<http://diepresse.com/home/kultur/medien/480593/index.do?from=suche.intern.portal>, 19. 5. 2009).

37 Nationalratspräsident Martin Graf (FPÖ) schrieb über Muzicant, dass »sich schon viele Bürger fragen, ob er nicht als Ziehvater des antifaschistischen Linksterrorismus bezeichnet werden sollte« (Neue Freie Zeitung, Nr. 20/ 2009, 17, auch verfügbar unter: <http://www.fpoe.at/fileadmin/Contentpool/Portal/PDFs/NFZ/2009/nfz2009.pdf>, 12. 6. 2009). Weder die lange und komplexe Vorgeschichte noch die unmittelbaren Zusammenhänge können wir hier ausführen, geschweige denn analysieren. Für eine kurze Darstellung siehe Wodak (2009a).

kein Beitrittskandidat. Der einzige Grund, Israel hier zu nennen, ist es, antisemitische Vorurteile zu bedienen. Das ist eine Schande« (Der Standard, 18. 5. 2009, 6). Die auf die SPÖ gerichteten Angriffe der FPÖ in einem eigens produzierten Inseratensujet<sup>38</sup> sind geeignet, diese Deutung weiter zu stützen. Der Inseratentext bezeichnet diese Kritik als Aktivierung der »Faschismus-Keule«, also eines negativ zu bewertenden und grundsätzlich als nicht zutreffend eingestuften Arguments. Mittels einer diskursiven Opfer-Täter-Umkehrstrategie wirft die Freiheitliche Partei der SPÖ vor, damit dem Ansehen Österreichs im Ausland zu schaden. Dies sei auch »nicht das erste Mal.« Hier sucht die FPÖ explizit den Anschluss an die Affäre Waldheim und bezeichnet die SPÖ als »jene Partei, die gegen Bundespräsidentenskandidat Kurt Waldheim übers Ausland eine miese Verleumdungskampagne angezettelt hat.« Dabei wolle die FPÖ nur, »dass Österreich nicht in blutige Konflikte hineingezogen wird.«<sup>39</sup>

Das Beispiel des FPÖ-Slogans zeigt, wie eng sich islamfeindliche und zur Förderung antisemitischer Stereotype geeignete Elemente miteinander verbinden – rund um den Angelpunkt der Definition christlicher Identität als zentrales Kriterium von Zugehörigkeit.

#### 4. Zusammenfassung

Unsere Fallbeispiele illustrieren die große Bandbreite an sprachlichen Mustern (von der Wortwahl, der Metaphorik, also den referentiellen und prädikativen Strategien, der Argumentation bis zu versteckten Anspielungen), die zur Ausgrenzung von »Fremden« dienen können. Dabei geht es um MigrantInnen, um Juden und Muslime, um OppositionspolitikerInnen und um prominente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Nach dem Zweiten Weltkrieg errichtete Tabus, nämlich beispielsweise sich nicht öffentlich abfällig über Juden und andere Minderheiten zu äußern, sind gefallen; dabei gibt es ein Kontinuum zwischen impliziter und expliziter Ausgrenzung, wobei es primär für die FPÖ »normal« geworden ist, immer expliziter und ohne *disclaimers* (im Sinne von »Ja, aber«-Aussagen) ausgrenzende Slogans zu verwenden. Eine gewisse Normalisierung ist allerdings auch bei anderen Parteien (SPÖ und ÖVP) eingetreten, man hat sich an diskriminierende Slogans gewöhnt: Dies führt dazu, dass immer explizitere »Sager« kreiert werden, um Aufregung und Öffentlichkeit zu erzeugen. Wenn Furcht und Angst vorhanden sind, dann liegt es nahe, eigens geschaffenen Sündenböcken die Verantwortung für unbeeinflussbare Phänomene zuzuschieben: Dazu zählen beispielsweise AusländerInnen, die die Arbeitsplätze und die eigene

38 Inserat »Wenn die SPÖ verliert wird die Faschismus-Keule aktiviert« (<http://www.hcstrache.at/downloads/09,301357877,0525.pdf>, 3. 12. 2009).

39 Quasi das Spiegelbild des Vorwurfs, sich der »Faschismus-Keule« zu bedienen, ist die von der FPÖ im gleichen Zeitraum vorgebrachte Verharmlosung eines tätlichen Angriffs auf TeilnehmerInnen einer Feier zum Gedenken an die Befreiung des KZ Ebensee. Jugendliche hatten sie mit Nazi-Parolen angeschrien und mit Gummigeschossen auf sie geschossen. FPÖ-Obmann Strache bezeichnete das als »blöde Sager« von »ein paar dumme(n), wirklich blöde(n) Lausbuben« (Kleine Zeitung, 17. 5. 2009, 18).

Kultur scheinbar bedrohen, oder »Freimaurer«<sup>40</sup> oder »überwiegend Angehörige des jüdischen Volkes«, die, so das FPÖ-Organ *Zur Zeit*, anscheinend die »derzeitige schwere weltweite Wirtschaftskrise ausgelöst hätten.«<sup>41</sup> Dabei werden Fakten enthistorisiert, Fehlschlüsse und Verschwörungstheorien in die Welt gesetzt und irrealer Szenarien erdacht, die allesamt zur Ausgrenzung und Diffamierung von scheinbar homogenen marginalisierten Gruppen dienen.

Zwischen an der Oberfläche erkennbaren sprachlichen und bildlichen Mitteln sowie transportierten Inhalten spielen inhaltsbezogene Schlussfolgerungsregeln (Topoi) eine wichtige Rolle für das Verständnis. Für die Erzeugung und Aufrechterhaltung von Furcht und Angst (und die Schaffung von Sündenböcken) sind dies in unseren Beispielen insbesondere jene, die mit einer angeblichen Bedrohung von gesellschaftlichem Wohlstand und individueller Sicherheit durch »Fremde« mittels ihnen pauschal zugeschriebener negativer Eigenschaften bzw. Verhaltensweisen operieren.

Es wird auch deutlich, dass spezifische sprachliche Muster bei Ausgrenzungsprozessen besondere Relevanz erhalten: Denn jene Slogans und Äußerungen, wie wir sie im Einzelnen analysiert haben, erzeugen Meinung und setzen sich in der Öffentlichkeit fest. Sie führen zu konkreten Handlungen und neuen Gesetzen; sie dienen der Rechtfertigung von Ausgrenzung. Damit kommt systematischen Sprachanalysen wie in Form des Diskurshistorischen Ansatzes ein wesentlicher Stellenwert zu: Sie machen die »Macht von Sprache« bewusst – dieses Bewusstsein könnte aber auch, so hoffen wir, dazu anregen, in Zukunft rationale Debatten polemischen und diffamierenden Anfeindungen vorzuziehen.

---

40 Ewald Stadler (BZÖ-Kandidat für die Europaparlamentswahl) in der Nachrichtensendung ZiB2 des Österreichischen Rundfunks, 20. 4. 2009.

41 Vgl. den Kommentar von John Bunzl: »Andreas Mölzer und die Palästinenser« (Der Standard, 24. 4. 2009, 29), der die antisemitischen Ausfälle und Verschwörungstheorien in einzelnen Beiträgen im FPÖ-Organ *Zur Zeit* (Nr. 16/2009) zusammenfasst; siehe dazu auch Günter Traxler: »Martin Grafts Versäumnis« (Der Standard, 18./19. 4. 2009, 27).

## Literatur

- Baker, Paul et al. (2008) *A Useful Methodological Synergy? Combining Critical Discourse Analysis and Corpus Linguistics to Examine Discourses of Refugees and Asylum Seekers in the UK Press*. In: *Discourse and Society*, Nr. 3, 273–306.
- Billig, Michael (1989) *Ideological Dilemmas: a Social Psychology of Everyday Thinking*. London.
- Chilton, Paul (2004) *Analyzing Political Discourse*. London.
- Delanty, Gerard et al. (2008) *Introduction: Migration, Discrimination and Belonging in Europe*. In: Delanty, Gerard et al. (eds.) *Migration, Identity, and Belonging*. Liverpool, 1–20.
- Duden (1929) *Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter*. Bearbeitet von Konrad Duden und Theodor Matthias. Leipzig (10. Auflage).
- Duden (1934) *Der große Duden: Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter*. Bearbeitet von Otto Basler. Leipzig (11. Auflage).
- Duden (1941) *Der große Duden: Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter*. Hg. vom Bibliographischen Institut Leipzig. Leipzig (12. Auflage).
- Duden (1947) *Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter*. Hg. von Horst Klien. Wiesbaden (13. Auflage).
- Engel, Jakob/ Wodak, Ruth (2009) *Kalkulierte Ambivalenz, »Störungen« und das »Gedankenjahr«: Die Ursachen Siegfried Kampl und John Gudenus*. In: de Cillia, Rudolf/ Wodak, Ruth (HgInnen) *Gedenken im »Gedankenjahr«: zur diskursiven Konstruktion österreichischer Identitäten im Jubiläumjahr*. Innsbruck, 79–100.
- Eurostat (2009) *Data in Focus 39/ 2009*, verfügbar unter: [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_OFFPUB/KS-QA-09-039/EN/KS-QA-09-039-EN.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-QA-09-039/EN/KS-QA-09-039-EN.PDF), 3. 12. 2009.
- Halliday, Michael A. K. (1994) *An Introduction to Functional Grammar*. London (2<sup>nd</sup> edition).
- Hart, Roderick P./ Daughton, Suzanne (2005) *Modern Rhetorical Criticism*. Boston (3<sup>rd</sup> edition).
- Heer, Johannes et al. (2008) *The Discursive Construction of History: Remembering the Wehrmacht's War of Annihilation*. Basingstoke (Übersetzung von: *Wie Geschichte gemacht wird: zur Konstruktion von Erinnerungen an Wehrmacht und Zweiten Weltkrieg*. Wien 2003).
- Hitler, Adolf (1927) *Mein Kampf*. München.
- KhosraviNik, Majid (2009) *The Representation of Refugees, Asylum Seekers and Immigrants in British Newspapers: A Critical Discourse Analysis*. In: *Journal of Language and Politics*, Nr. 3, 45–67.
- Kienpointner, Manfred (1992) *Alltagslogik: Struktur und Funktion von Argumentationsmustern*. Stuttgart.
- Kostelnick, Charles/ Hassett, Michael (2003) *Shaping Information: The Rhetoric of Visual Conventions*. Carbondale.
- Kovács, András/ Wodak, Ruth (eds.) (2003) *NATO, Neutrality and National Identity: the Case of Austria and Hungary*. Wien.
- Kress, Gunther/ Van Leeuwen, Theo (1996) *Reading Images. The Grammar of Visual Design*. London.
- Krzyżanowski, Michał/ Wodak, Ruth (2008) *The Politics of Exclusion: Debating Migration in Austria*. New Brunswick.
- Matouschek, Bernd u. a. (1995) *Notwendige Maßnahmen gegen Fremde?* Wien.
- Meyers Lexikon (1936–1942) Leipzig (8. Auflage).
- Muntigl, Peter et al. (2000) *European Union Discourses on Un/employment: an Interdisciplinary Approach to Employment Policy-making and Organizational Change*. Amsterdam.
- Olson, Lester C. et al. (2008) *Visual Rhetoric. A Reader in Communication and American Culture*. London.
- Poliakov, Léon/ Wulf, Joseph (1955) *Das Dritte Reich und die Juden*. Berlin (Nachdruck: Frankfurt a. M. 1983).
- Pollak, Alexander/ Wodak, Ruth (2001) *Der ausgebliebene Skandal: diskurshistorische Untersuchung eines Wiener Gerichtsurteils*. Wien.
- Projektbeschreibung *Discourses of Refugees and Asylum Seekers in the UK Press, 1996–2006*, verfügbar unter: <http://www.ling.lancs.ac.uk/activities/285/>, 25. 8. 2009.
- Reisigl, Martin/ Wodak, Ruth (2000) *»Austria first«. A Discourse-historical Analysis of the Austrian »Anti-foreigner Petition« in 1992 and 1993*. In: Reisigl, Martin/ Wodak, Ruth (eds.) *The Semiotics of Racism. Approaches in Critical Discourse Analysis*. Wien, 269–303.

- Reisigl, Martin/ Wodak, Ruth (2001) *Discourse and Discrimination. Rhetorics of Racism and Antisemitism*. London.
- Reisigl, Martin/ Wodak, Ruth (2009) *The Discourse-historical Approach (DHA)*. In: Wodak, Ruth/ Meyer, Michael (eds.) *Methods of Critical Discourse Analysis*. London, 87–121.
- Richardson, John/ Wodak, Ruth (2009a) *Recontextualising Fascist Ideologies of the Past: Rightwing Discourses on Employment and Nativism in Austria and the United Kingdom*. In: *Critical Discourse Studies*, Nr. 4, 251–267.
- Richardson, John/ Wodak, Ruth (2009b) *The Impact of Visual Racism. Visual Arguments in Political Leaflets of Austrian and British Far-right parties*. In: *Controversia*, Nr. 2, 45–77.
- Rydgren, Jens (ed.) (2005) *Movements of Exclusion. Radical Right-Wing Populism in the Western World*. New York.
- Schmitz-Berning, Cornelia (2007) *Vokabular des Nationalsozialismus*. Berlin (2. Auflage).
- Stråth, Bo/ Wodak, Ruth (2009) *Europe-Discourse-Politics-Media-History: Constructing Crises*. In: Triandafilydou, Anna et al. (eds.) *The European Public Sphere and the Media*. Basingstoke, 15–33.
- Tóth, Barbara/ Czernin, Hubertus (HgInnen) (2006) *1986: das Jahr, das Österreich veränderte*. Wien.
- Van Leeuwen, Theo/ Jaworski, Adam (2002) *The Discourses of War Photography: Photojournalistic Representations of the Palestinian-Israeli War*. In: *Journal of Language and Politics*, Nr. 2, 255–275.
- Wodak, Ruth (2008a) *The Contribution of Critical Linguistics to the Analysis of Discriminatory Prejudices and Stereotypes in the Language of Politics*. In: Wodak, Ruth/ Koller, Veronika (eds.) *Handbook of Applied Linguistics ›The Public Sphere‹* (Vol. IV). Berlin, 291–316.
- Wodak, Ruth (2008b) »Us« and »Them«: *Inclusion/ Exclusion – Discrimination via Discourse*. In: Delanty, Gerard et al. (eds.) *Migration, Identity, and Belonging*. Liverpool, 54–78.
- Wodak, Ruth (2009a) »Das Ende der Aufklärung?«. In: Ehalt, Hubert Christian u. a. (Hg.) *Kritik & Utopie. Positionen und Perspektiven*. Berlin, 442–447.
- Wodak, Ruth (2009b) *In Österreich nichts Neues – oder doch?*, verfügbar unter: <http://diezukunft.at/?p=764>, 3. 12. 2009.
- Wodak, Ruth (2009c) *The Discourse of Politics in Action. »Politics as Usual«*. Basingstoke.
- Wodak, Ruth et al. (1990) »Wir sind alle unschuldige Täter!« *Diskurshistorische Studien zum Nachkriegsantisemitismus*. Frankfurt a. M.
- Wodak, Ruth et al. (2009) *The Discursive Construction of National Identity*. Edinburgh.
- Wodak, Ruth/ Fairclough, Norman (2010) *Recontextualising the Bologna Strategy in Austria and Romania*. In: *Critical Discourse Studies*, Nr. 1, 19–40.
- Wodak, Ruth/ Pelinka, Anton (eds.) (2002) *The Haider Phenomenon*. New Brunswick.
- Wodak, Ruth/ Reisigl, Martin (2002) »Wenn einer Ariel heißt ...«: *Ein linguistisches Gutachten zur politischen Funktionalisierung antisemitischer Ressentiments in Österreich*. In: Pelinka, Anton/ Wodak, Ruth (HgInnen) *Dreck am Stecken. Politik der Ausgrenzung*. Wien, 134–172.
- Wodak, Ruth/ Van Dijk, Teun (eds.) (2000) *Racism at the Top*. Klagenfurt.

## Internetadressen

- Bundesministerium für Inneres (Ergebnis der Wahl zum Europaparlament 2009), verfügbar unter: [http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_wahlen/europawahl/2009](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/europawahl/2009), 3. 12. 2009.
- BZÖ-Kampagne »Sauberes Graz«, verfügbar unter: <http://www.sauberesgraz.at>, 9. 11. 2007.
- Der Standard, verfügbar unter: <http://derstandard.at/>, 3. 12. 2009 (und weitere Zugriffe).
- diepresse.com, verfügbar unter: <http://diepresse.com/>, 3. 12. 2009 (und weitere Zugriffe).
- Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, verfügbar unter: <http://www.doew.at/projekte/rechts/fpoe/fpoezitate.html>, 29. 1. 2010.
- Europäisches Parlament – Archiv der Pressemitteilungen, verfügbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/news/archive/search/general.do?language=DE>, 3. 12. 2009 (und weitere Zugriffe).
- Genfer Flüchtlingskonvention, verfügbar unter: <http://www.unhcr.de/grundlagen/genfer-fluechtlingskonvention.html>, 3. 12. 2009.

- H.-C. Strache, verfügbar unter:  
<http://www.hcstrache.at/>, 3. 12. 2009  
 (und weitere Zugriffe).
- Jüdisches Museum Hohenems, verfügbar unter:  
<http://www.jm-hohenems.at/>, 3. 12. 2009.
- Kleine Zeitung, verfügbar unter:  
<http://www.kleinezeitung.at/>, 3. 12. 2009.
- Land Vorarlberg, verfügbar unter:  
<http://www.vorarlberg.at/>, 3. 12. 2009.
- Neue Freie Zeitung (Parteizeitung der FPÖ),  
 verfügbar unter: [http://www.fpoe.at/fileadmin/  
 Contentpool/Portal/PDFs/NFZ/20097nfz2009.  
 pdf](http://www.fpoe.at/fileadmin/Contentpool/Portal/PDFs/NFZ/20097nfz2009.pdf), 12. 6. 2009.
- ORF Online (Vorarlberg), verfügbar unter:  
<http://oesterreich.orf.at/vorarlberg/>, 3. 12. 2009.
- ÖVP-Anzeige vom Mai 2009, verfügbar unter:  
[dateien/Ortsgruppen/Perg/Sankt-Georgen/  
 Zeitungen/Konkret\\_2009\\_2.pdf](http://sankt-georgen.oevp.at/fileadmin/Inhalts-dateien/Ortsgruppen/Perg/Sankt-Georgen/Zeitungen/Konkret_2009_2.pdf), 3. 12. 2009.
- »Projects«: Department of Linguistics and English  
 Language, Lancaster University, verfügbar  
 unter: [http://www.ling.lancs.ac.uk/profiles/  
 report/265/13](http://www.ling.lancs.ac.uk/profiles/report/265/13), 29. 1. 2010.
- Stadt Graz, verfügbar unter: [http://www.graz.at/  
 cms/ziel/1640907/DE/](http://www.graz.at/cms/ziel/1640907/DE/), 3. 12. 2009.
- Vorarlberger Freiheitliche – FPÖ, verfügbar unter:  
<http://www.vfreiheitliche.at/>, 3. 12. 2009  
 (und weitere Zugriffe).
- Kontakt:*  
*r.wodak@lancaster.ac.uk*  
*katharina.koehler@univie.ac.at*